

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 20.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Werden die im Kaufvertrag mit der Stadt festgelegten Nutzungen am Saseler Weg auch umgesetzt? (8)

Einleitung für die Fragen:

Am 17. Juli 2017 hat die FHH das Grundstück Saseler Weg 11 verkauft. Damit verbunden waren Fristen für die Bauantragstellung und die Umsetzung der Bebauung (siehe Drs. 21/10154). Dabei wurden im Kaufvertrag auch die von der Stadt geforderten Nutzungen auf dieser Fläche (Kita, Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Behinderungen, Demenz-Wohngemeinschaft) festgelegt. Nur vor dem Hintergrund dieser Nutzungen hatte die Bezirkspolitik ein zusätzliches Geschoss für die Bebauung gebilligt.

Während inzwischen der frei finanzierte Wohnungsbau an dieser Stelle seit längerem fertiggestellt ist, sind die Bautätigkeiten auf Baufeld 1 noch nicht abgeschlossen. Auf diesem Baufeld sind die oben angeführten Nutzungen vorgesehen. Die Fristen zur Fertigstellung des Gebäudes gemäß Drs. 22/9333 wurden dabei überhaupt nicht eingehalten. Inzwischen hat die Kita Anfang 2024 ihren Betrieb aufgenommen. Dagegen wird rundherum weiter gebaut.

Aus der Drs. 22/13329 vom Oktober 2023 geht hervor, dass anstatt der vertraglich festgelegten Nutzungen nun auch die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer für diesen Standort geprüft wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie bewerten die zuständigen Stellen den Sachverhalt, dass der Vertragspartner der Stadt für die am Saseler Weg 11 festgelegten Nutzungen die vertraglich vereinbarte Frist zur Fertigstellung der Bebauung nicht eingehalten hat? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?*
- Frage 2:** *Wann genau soll das gesamte Bauvorhaben fertiggestellt sein? Welche Maßnahmen stehen dafür noch aus?*
- Frage 3:** *Wann genau sollen die Belegung und Inbetriebnahme der Demenz-Wohngemeinschaft erfolgen?*
- Frage 4:** *Wann genau soll die Fertigstellung der behindertengerechten Wohnungen erfolgen? Wann und durch wen erfolgt die Belegung der Wohnungen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die vertraglich vereinbarten Fertigstellungsfristen sind durch einen Widerspruch gegen die Baugenehmigung gehemmt. Dem Widerspruch wurde durch einen Vergleich abgeholfen, ein Änderungsbescheid (Baugenehmigung) wurde aber noch nicht erteilt. Vor diesem Hintergrund können derzeit keine konkreten Termine benannt werden.

Frage 5: *Welche staatlichen Förderprogramme wurden für die Umsetzung des Bauvorhabens mit den einzelnen Nutzungen jeweils beantragt und bewilligt?*

Antwort zu Frage 5:

Gefördert hat die IFB im Wohnungsbauprogramm 2021:

- neun rollstuhlgerechte Wohnungen im 1. Förderweg nach DIN 18040-2R
- eine Demenz-Wohngemeinschaft mit neun Plätzen (Neubau von Sonderwohnformen Typ 1), barrierefrei nach DIN 18040-2

Frage 6: *Gibt es weiterhin Überlegungen, anstatt der geplanten Demenz-Wohngemeinschaft oder der neun rollstuhlgerechten Wohnungen andere Nutzungen in den oberen Geschossen des Neubaus zu berücksichtigen, obwohl dies laut Drs. 22/13329 grundsätzlich gar nicht möglich ist?*

Wenn ja, welche Nutzungen an welcher Stelle und aus welchen Gründen im Einzelnen?

Frage 7: *Warum ist trotz der festgelegten vertraglichen Nutzungen für den Saseler Weg 11 nun laut Drs. 22/13329 die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer eine Option?*

Frage 8: *Wie ist der Stand der Prüfungen und Überlegungen der Nutzung der Liegenschaft Saseler Weg 11 für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer? Von wie vielen Unterbringungsplätzen für welchen Zeitraum wird in diesen Prüfungen und Überlegungen ausgegangen?*

Frage 9: *Welche Dienststellen waren oder sind im Einzelnen an diesen Prüfungen und Überlegungen beteiligt?*

Frage 10: *Wann erfolgte eine Besichtigung der Liegenschaft Saseler Weg 11 im Rahmen der Prüfung der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer?*

Frage 11: *Wann genau wurden der zuständige Bezirksamtsleiter sowie Dienststellen des Bezirksamtes Wandsbek an den Prüfungen und Überlegungen beteiligt?*

Frage 12: *Welche weiteren Liegenschaften im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer sind derzeit für die Schaffung von wie vielen zusätzlichen Unterbringungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer vorgesehen beziehungsweise werden derzeit entsprechend geprüft?*

Antwort zu Fragen 6 bis 12:

Zur Sicherstellung dringend benötigter Unterbringungskapazitäten für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen werden seitens der für Soziales zuständigen Behörde fortlaufend Immobilien, die sich im Portfolio der Freien und Hansestadt Hamburg befinden, oder aber den jeweiligen städtischen Stellen durch Externe vorgeschlagen werden, auf ihre Geeignetheit geprüft; siehe dazu auch Drs. 22/13329. Diese Option wurde im Weiteren dann nicht verfolgt, weswegen keine weiteren Befassungen anderer Dienststellen oder die Besichtigung des Standorts erfolgt sind. Eine andere als die vertraglich vereinbarte Nutzung ist nicht bekannt.

Im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer ist derzeit die zeitlich befristete Schaffung von bis zu weiteren 60 Plätzen am Standort Heegbarg 10b, 22391 Hamburg, zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen ab der neunten Kalenderwoche vorgesehen.